



PRÄAMBEL
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes vom 02.07.1985 - Nds. GBl. S. 187,7) und des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. von 23.08.1990 (Nds. GBl. S. 239), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GBl. S. 115) hat der Rat der Gemeinde die Teilauflhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 (Ortschaft Aasel), bestehend aus der Flurplanung als Sitzung beschlossen.
 Harsum, den 29.08.1991
 Siegel
 gez. BUDE Bürgermeister
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3
 Maßstab 1:1000
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GBl. S. 187,7). Die Flurplanung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stamm vom 20.06.1991). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Drücklichkeit übertragen.
 Katasteramt Hildesheim, den 21.08.1991
 Siegel
 gez. HARBORT
 Unterschrift

VERFAHRENSVERMERKE
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.1986 die Aufstellung der Teilauflhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.
 Der Aufteilungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.1989 ortsüblich bekanntgemacht.
 Harsum, den 29.08.1991
 Siegel
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

Der Entwurf der Teilauflhebung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Planungsbüro SKL Weber
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.1990 den Entwurf der Teilauflhebung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der Teilauflhebung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.10.1990 bis 22.11.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Harsum, den 29.08.1991
 Siegel
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

Der Rat der Gemeinde hat die Teilauflhebung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.03.1991 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Harsum, den 29.08.1991
 Siegel
 gez. MÖLDT Gemeindevizektor

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 23.09.1991 angedeutet worden.
 Eine Verkündung von Rechtsvorschriften, die eine Verkündung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.
 Hildesheim, den 12.12.1991
 gez. SCHÖNE
 Der Oberkreisdirektor

Landkreis Hildesheim
 Amt für Kommunalfach -
 Az.: (15) 15 11 / 408
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Teilauflhebung des Bebauungsplanes ist gem. § 15 BauGB am 29.01.1992 in Betracht für den Landkreis Hildesheim Nr. 5... bekanntgemacht worden.
 Die Teilauflhebung des Bebauungsplanes ist damit am 30.01.1992 rechtsverbindlich geworden.

**GEMEINDE HARSUM
 ORTSCHAFT ASEL
 BEBAUUNGSPLAN NR.4
 TEILAUFBEBUNG M.1:1000**

PLANZEICHENERKLÄRUNG
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
 BEREICHES DER TEILAUFBEBUNG

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUFSERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD
 HIERMIT FESTGESTELLT.
 HARSUM, DEN
 GEMEINDE HARSUM
 DER GEMEINDELEITER